



iWS

Institut für Wirkungsvolle
Sozialarbeit e.V.

Anne Hoffmann / Holger Müller / Steffen Neumann

Verfahren zur Prüfung angezeigter Gefährdungen von Minderjährigen im Kontext des § 8a SGB VIII

Ein Lehr- und Arbeitsbuch zum
professionellen Handeln im Kinderschutz
für Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)



PRAXISNAH & FUNKTIONAL

Verfahren zur Prüfung angezeigter Gefährdungen von Minderjährigen im Kontext des § 8a SGB VIII

**Ein Lehr- und Arbeitsbuch zum
professionellen Handeln im Kinderschutz
für MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)**

AUTOREN:
ANNE HOFFMANN, HOLGER MÜLLER, STEFFEN NEUMANN

Die Autoren möchten sich sehr herzlich bei
Frau Cindy Siegmund für ihre Arbeit als Lektorin und bei
Frau Theresa Truckenbrodt für die Gestaltung des Buches bedanken.

ISBN 978-3-00-046569-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung der Autoren unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Vorwort

Das Handeln im Schutzauftrag ist eine sehr verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe im Arbeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes.

In dem Moment, in dem eine entsprechende Gefährdungsmeldung für ein Kind / Jugendlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst eingeht, beginnt der Schutzauftrag und der jeweilige verantwortliche Mitarbeiter¹ handelt ab sofort im staatlichen Wächteramt. In dieser Funktion müssen nicht selten in kurzer Zeit folgenschwere Entscheidungen zu Gunsten der Sicherheit eines Kindes / Jugendlichen getroffen werden.

Insofern ist es in diesem Prozess besonders wichtig, folgerichtig und fachkompetent zu handeln. Eine entscheidende Grundlage dafür ist ein praktikables und in sich schlüssiges Verfahren (Handlungsstandard) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung. Dieses Verfahren, angelegt in einer praktikablen Form und beschränkt auf das Notwendige, finden Sie hier in diesem Buch.

Wir haben dieses Buch als Arbeitsbuch gestaltet. Das heißt, zum Einen finden Sie ausreichend Platz für Ihre Notizen und zum Anderen lässt es sich in dieser Form auch in Ihrem Arbeitsalltag nutzen.

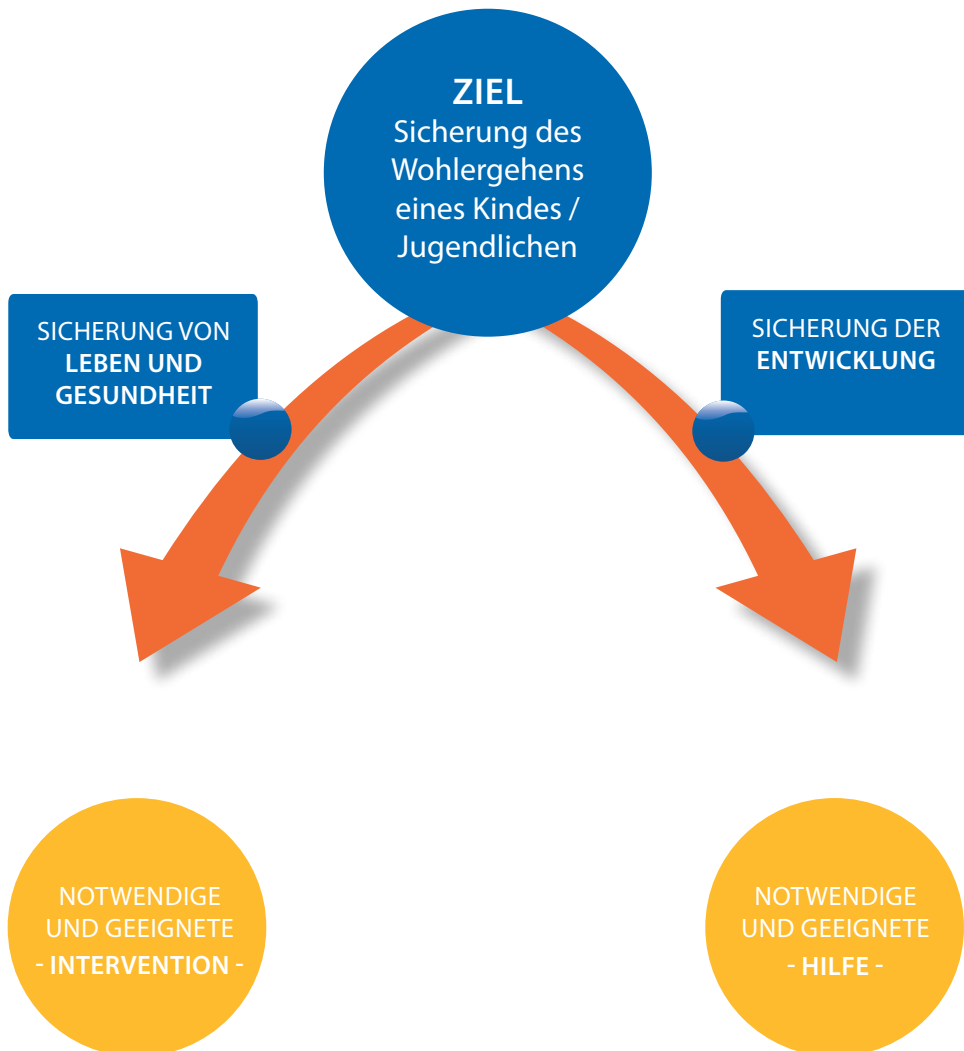
Anne Hoffmann, Holger Müller, Steffen Neumann (Langendorf, Juli 2014)

¹ Wir bitten um Verständnis! Zur besseren Lesbarkeit beschränken wir uns in den folgenden Texten in der Anrede von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD und anderen Professionen auf die männliche Form.

Inhalt

Vorwort	5
Fachverständnis zum Thema der Trennung der Prozesse „Kinderschutz“ und „Hilfen zur Erziehung“	7
Funktion und Verantwortung des Mitarbeiters im Kinderschutz	9
Generelle Arbeitsschritte	10
1. Arbeitsschritt I – Entgegennahme der Meldung	11
2. Arbeitsschritt II – Planung der Prüfung	16
3. Arbeitsschritt III – Prüfung	20
4. Arbeitsschritt IV – Geeignete Intervention Entscheidung und Umsetzung	27
Zwei Fallbeispiele	34
Fallbeispiel 1	35
Fallbeispiel 2	46
Nachwort	58

FACHVERSTÄNDNIS ZUM THEMA DER TRENNUNG DER PROZESSE „KINDERSCHUTZ“ UND „HILFEN ZUR ERZIEHUNG“



Erläuterung

Für Sie als Mitarbeiter des ASD sind die beiden Prozesse „Kinderschutz“ und „Hilfen zur Erziehung“ zwei zentrale Aufgaben. Damit Sie diese Aufgaben fachlich gut bewältigen können, bedarf es von vornherein einer klaren Trennung der Prozesse und damit eines *Fachverständnisses* zum Begriff „Wohlergehen eines Kindes / Jugendlichen“, welches sich vom *Alltagsverständnis* unterscheidet.

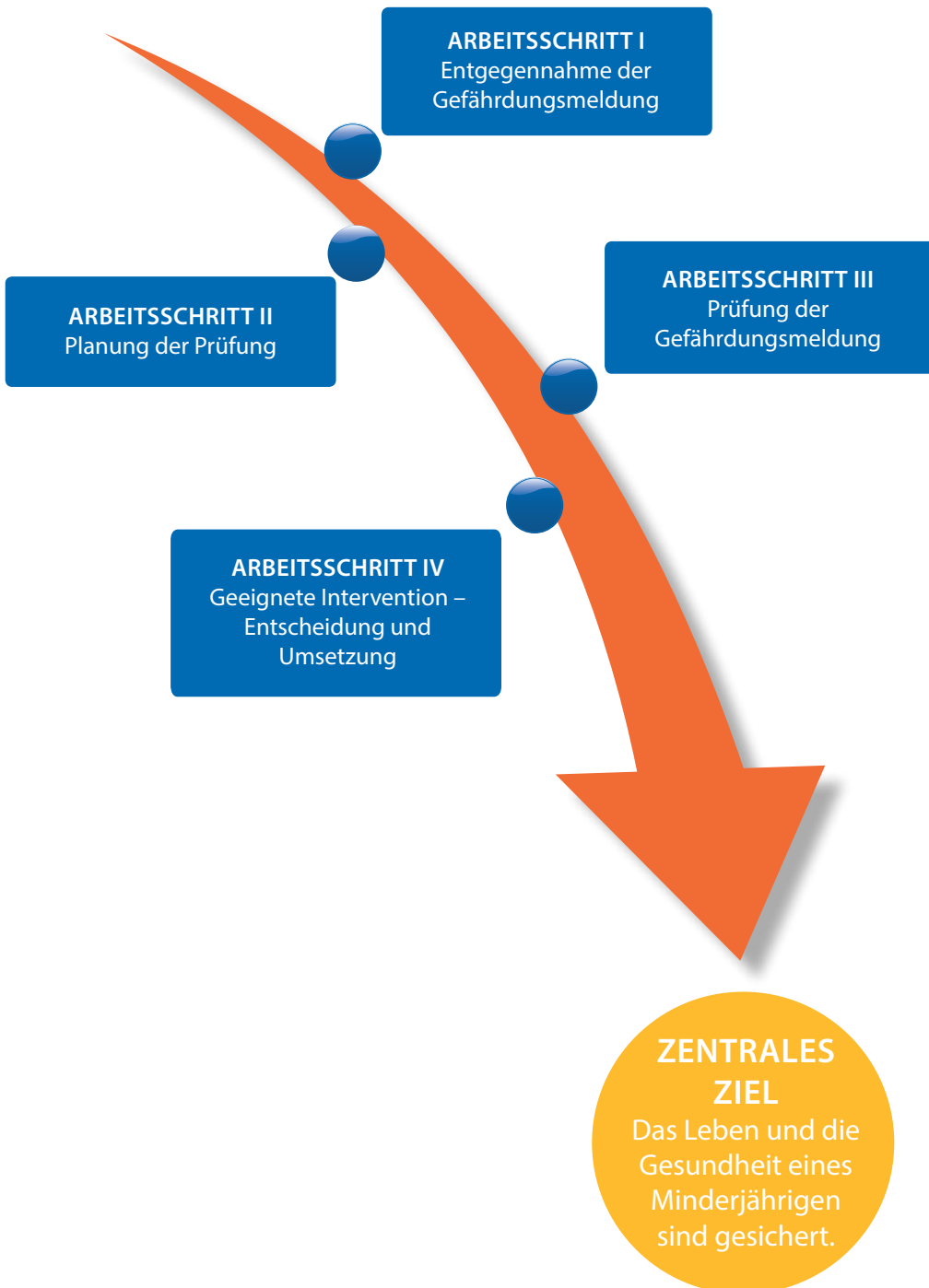
Im *Alltagsverständnis* schließt der Begriff Wohlergehen eines Kindes / Jugendlichen folgende Aspekte ein:

- Das **LEBEN** des Kindes / Jugendlichen ist gesichert.
- Die **GESUNDHEIT** des Kindes / Jugendlichen ist gesichert.
- Die **ENTWICKLUNG** des Kindes / Jugendlichen ist grundlegend gesichert.

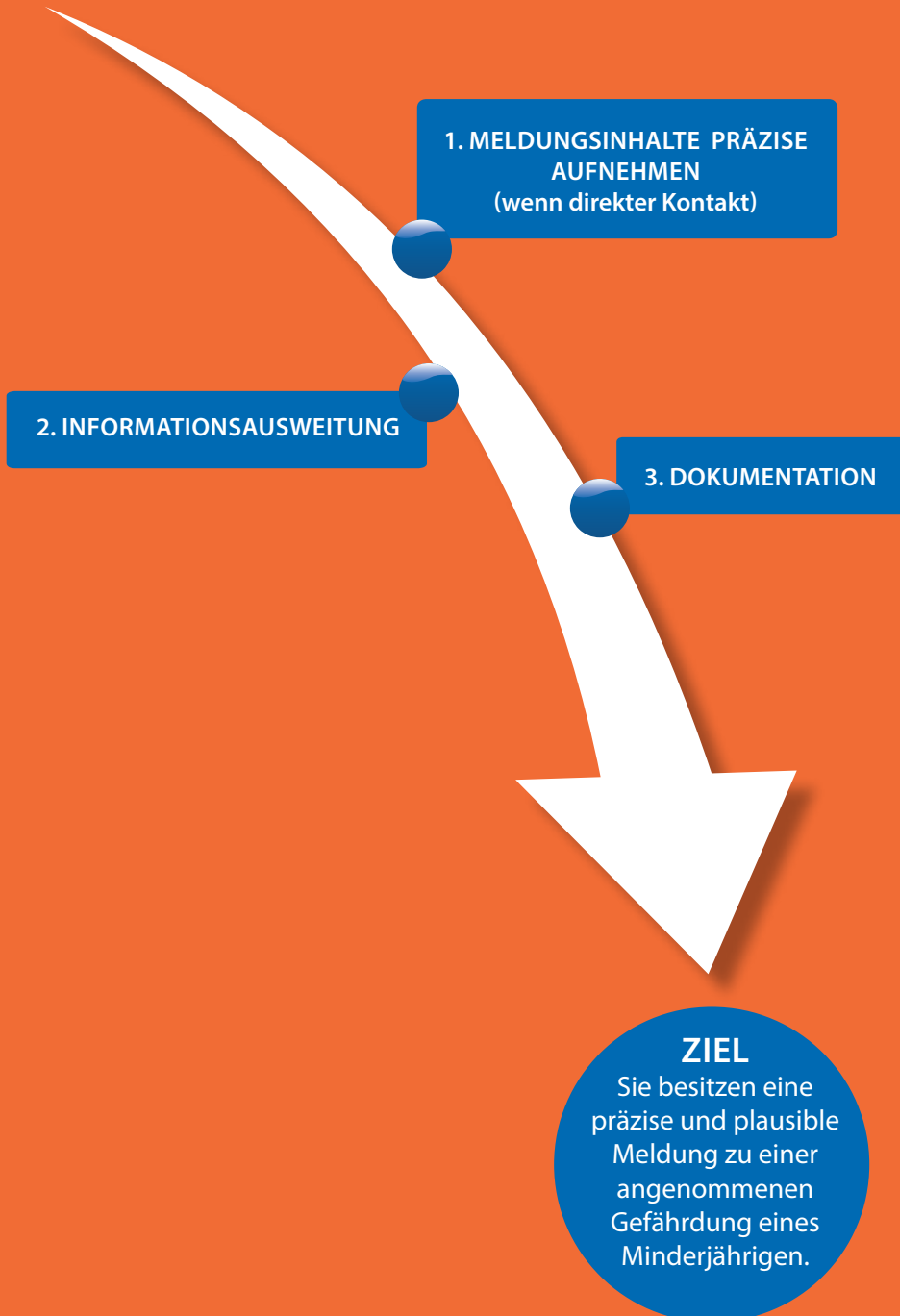
In Ihrem Fachverständnis trennen Sie diese drei Aspekte und ordnen sie eindeutig einem Prozess zu. D.h., die Sicherung von Leben und Gesundheit gewährleisten Sie durch das Verfahren „Kinderschutz – SGB VIII §8a“. Die grundlegende Entwicklung eines Kindes / Jugendlichen gewähren Sie durch das Verfahren „Hilfen zur Erziehung – SGB VIII §27 ff.“.

FUNKTION UND VERANTWORTUNG DES MITARBEITERS IM KINDERSCHUTZ

1. Im Prozess der Prüfung der Gefährdung Minderjähriger handelt der Mitarbeiter des ASD im staatlichen Wächteramt (Artikel 6 Absatz 2 GG - Garantenpflicht).
2. Die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes beginnt mit der Gefährdungsmeldung.
3. Wenn eine Gefährdungsprüfung den Tatbestand der Gefährdung des Lebens bzw. der Gesundheit bestätigt, muss das Kind / der Jugendliche unmittelbar (sofort) durch eine geeignete Intervention (Maßnahme) geschützt werden.
4. Diese Intervention muss dem Prinzip der Geeignetheit folgen und somit der Verhältnismäßigkeit entsprechen.
5. Wird keine Gefährdung des Lebens bzw. der Gesundheit eines Kindes durch die Prüfung festgestellt, ist dieses Verfahren beendet. (Eine Maßnahme resultiert immer aus einer existierenden Kindeswohlgefährdung. Der Begriff der „latenten Kindeswohlgefährdung“ ist nicht praktikabel und erzeugt nur Verwirrung.)



ARBEITSSCHRITT I – ENTGEGENNAHME DER MELDUNG



Worum es in dieser Arbeitsphase geht

Die Meldung ist die elementare Grundlage für die nachfolgenden Entscheidungen darüber, ob eine Kindeswohlgefährdung angenommen werden kann und wenn ja, wie schnell die Prüfung erfolgen sollte. Insofern ist es hier Ihr Interesse, aussagekräftige und plausible Inhalte in die Hand zu bekommen. (Plausibilität existiert dann, wenn die meldende Person eine Kindeswohlgefährdung anzeigen möchte und Wahrnehmungen beschreiben kann, wodurch sie das Leben bzw. die Gesundheit eines Kindes / Jugendlichen gefährdet sieht.) Es gibt im Allgemeinen zwei Möglichkeiten, wie Sie eine Meldung entgegen nehmen können. Zum Einen können Sie eine Meldung durch einen direkten Kontakt erhalten. D.h., Sie sind im Gespräch mit dem Meldenden und können hier durch gezieltes Nachfragen für präzise und konstruktive Beschreibungen sorgen. Zum Anderen kann Ihnen eine Meldung indirekt übermittelt werden. Dazu zählen Briefe, Mails oder eine Aufnahme der Meldung durch einen Dritten, die Ihnen übertragen wird. Hier können Sie die Meldungsinhalte nur präzisieren, wenn der Meldende bekannt und unmittelbar erreichbar ist.

Informationsausweitung

Indem Sie mit dem Meldenden Kontakt aufnehmen – meist geschieht dies durch einen Anruf – können Sie durch gezieltes Nachfragen die Meldung präzisieren. Damit befinden Sie sich in der „Informationsausweitung“. Die Antworten, die Sie bekommen, nehmen Sie in dem entsprechenden Dokument „Informationsausweitung“ auf.

Neben der nachfolgenden Präzisierung der Meldung ist es nützlich, in der „Informationsausweitung“ bei Bedarf das Einwohnermeldeamt zu kontaktieren und sich hier nach den Personen zu erkundigen, die für diese Familie gemeldet sind. Der Nutzen besteht darin, dass Sie so einen vollständigen Überblick über die Anzahl der Kinder / Jugendlichen, die sich in der Familie befinden, erhalten. Die „Informationsausweitung“ sollte innerhalb von etwa 30 Minuten abgeschlossen sein. Sie darf nicht dazu genutzt werden, schon eine Prüfung vorzunehmen, wie z.B. durch Anrufe Dritter, wie Kindergarten bzw. Schule, verbunden mit Fragen zum Zustand des Kindes. (Bei einem funktionierenden Netzwerk müsste Ihnen hier bereits eine Gefährdung gemeldet worden sein.)

Zuweisung

Nehmen Sie eine Meldung auf, die nicht in Ihre Zuständigkeit fällt, ist es zu Ihrer eigenen Sicherheit wichtig festzuhalten, wann Sie die Meldung an wen weitergereicht haben (siehe Dokument Punkt – „Die Meldung wurde zur Überprüfung zugewiesen“)

Fragen zur Erfassung d. Meldung im direkten Kontakt:

- „Welche Umstände möchten Sie melden?“
- „In welchem Verhältnis stehen Sie zur Familie oder zum Kind?“
- „Seit wann genau ist Ihnen dieser Umstand bekannt?“
- „Was genau haben Sie erlebt oder beobachtet?“
- „Was genau haben Sie wahrgenommen?“
- „Wie oft haben Sie diese Situation erlebt?“
- „Inwiefern schlussfolgern Sie daraus eine Gefährdung für das Leben bzw. die Gesundheit eines Kindes?“
- „Haben Sie bereits etwas unternommen?“

ENTGEGENNAHME DER MELEDUNG

Daten der meldenden Person:

Die Meldung wurde aufgenommen:
Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschrift

Daten der betroffenen Person:

Die Meldung wurde übernommen:
Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschrift

Inhalte der Meldung:

1

2

3

4

5

1. mit der meldenden Person wurde persönlich gesprochen
2. die Meldung wurde nur schriftlich entgegengenommen
3. durch den Meldenden selbst beobachtet

4. durch Dritte dem Melder mitgeteilt
5. der Fall ist dem ASD bereits bekannt

AKTIVITÄTEN ZUR INFORMATIONSAUSWEITUNG			
Person	Anfrage	Informationen	Datum / Zeit / Ort

ARBEITSSCHRITT II – PLANUNG DER PRÜFUNG



Worum es in dieser Arbeitsphase geht

In dieser Arbeitsphase haben Sie zwei zentrale Aufgaben:

- Sie müssen die Inhalte der Meldung daraufhin beurteilen, ob daraus eine mögliche Gefährdung (Leben bzw. Gesundheit) für ein Kind / Jugendlichen anzunehmen ist.
- Wenn Sie eine Gefährdung annehmen, müssen Sie eine Entscheidung treffen, wie Sie Ihre Prüfung vollziehen werden (Vorgehensweise).

Für beide Aufgaben benötigen Sie ein entsprechendes Muster, um zum Einen eine logisch-schlüssige Beurteilung vornehmen und zum Anderen eine folgerichtige Entscheidung treffen zu können.

Beurteilungs- und Entscheidungsmuster

Sie betrachten jeden einzelnen Inhalt der Meldung separat und fragen sich, ob daraus eine Gefahr für das Leben bzw. die Gesundheit eines Minderjährigen angenommen werden und damit eine Prüfung dieser angezeigten Umstände erfolgen muss.

Wenn Sie dies bejahen, betrachten Sie als nächstes das Risiko für die betroffenen Kinder / Jugendlichen. Sie fragen sich hier, wie hoch das Selbsthilfepotenzial des jeweiligen Kindes / Jugendlichen ist, der Gefahr zu begegnen und sich zu schützen. Generell kann man annehmen, dass das Selbsthilfepotenzial eines Säuglings gleich Null ist und ein normal entwickelter Jugendlicher ein hohes Selbsthilfepotenzial besitzt.

Auf Grund dieser Überlegungen entscheiden Sie sich, wie Sie die Prüfung vornehmen werden (Vorgehensweise). Z.B. werden Sie bei einer anzunehmenden Gefahr für das Leben bzw. die Gesundheit eines Säuglings Ihre Prüfung umgehend vollziehen müssen. Ihre Annahmen halten Sie schriftlich in dem entsprechenden Dokument fest.

Sollte aus der Meldung für Sie „lediglich“ eine Entwicklungsgefährdung anzunehmen sein, ist der Prozess „Kinderschutz“ abgeschlossen. Sie befinden sich jetzt in der Prüfung einer Entwicklungsgefährdung und planen daraufhin die entsprechende Kontaktaufnahme (reflexionsgespräch zur Klärung).

Fragen, die Sie sich selbst stellen, um die mögliche Gefahr und das damit verbundene Risiko zu erfassen:

■ 1. EINSCHÄTZUNG DER GEFAHR

„Nehmen wir an, der Zustand, der Ihnen in der Meldung angezeigt wurde, existiert wirklich. Welche Gefahren ergeben sich daraus für den Minderjährigen?“

■ 2. EINSCHÄTZUNG DES RISIKOS

„Kann die Gefahr durch das Kind / Jugendlichen erkannt werden?“

„Kann das Kind / Jugendliche die Gefahr von sich abwenden?“

(Berücksichtigen Sie hier neben dem Alter auch den Entwicklungsstand, wenn bekannt - z.B. bei einer laufenden Hilfe).

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Hohes Risiko | - | Tod, schwere bzw. bleibende seelische und körperliche Verletzungen möglich |
| Mittleres Risiko | - | erhebliche körperliche Verletzungen möglich |
| Geringes Risiko | - | leichte körperliche Verletzungen möglich |

PLANUNG DER PRÜFUNG				
Inhalte der Meldungen	Gefahren und Risikoannahme	Gefahr für Leben bzw. Gesundheit	Entwicklungsgefährdung	Vorgehensweise
Vorgehensweise: 1 – sofortiger unangemeldeter Hausbesuch 2 – unangemeldeter Hausbesuch innerhalb von 24 Stunden 3 – angemeldeter Hausbesuch 4 – schriftliche Einladung		Gesamtscheidung: Maßnahme: (wann, durch wen und wie wurde die Prüfung vorgenommen) Datum / Uhrzeit / Unterschrift: (der Mitarbeiterin)		

ARBEITSSCHRITT III – PRÜFUNG



Worum es in dieser Arbeitsphase geht

Die Prüfung findet immer im unmittelbaren Kontakt mit den betroffenen Personen (Sorgeberechtigten und den Kindern / Jugendlichen) statt. Geprüft werden nur die Inhalte der Meldung und nicht alle Umstände, die für das Leben bzw. die Gesundheit eines Kindes / Jugendlichen noch wichtig wären. Deshalb brauchen Sie hier auch keine Checkliste, sondern beziehen sich auf die Inhalte der Meldung.

Ihre Prüfung besteht aus zwei Faktoren:

1. fachliche Eigenbeobachtung bzw. Inaugenscheinnahme
2. Befragung der Betroffenen zu den geschilderten Sachverhalten

Bei Verletzungen von Kindern / Jugendlichen, zu denen weder die Sorgeberechtigten noch die Betroffenen verständliche Erklärungen abgeben können, wie diese entstanden sind, wenden Sie sich an einen Arzt und bitten um eine entsprechende Stellungnahme. Fallen Ihnen während der Prüfung weitere Zustände auf, die eine Gefährdung eines Minderjährigen darstellen, nehmen Sie diese sofort als eine bestätigte Gefahr auf.

Auf Grund Ihres Prüfprozesses gibt es eine bestätigte Gefährdung eines Minderjährigen oder eine unbestätigte Gefährdungsmeldung. Bei einer bestätigten Gefährdung existiert die Notwendigkeit einer Intervention. Daraufhin muss eine geeignete Intervention, die unmittelbar das Leben bzw. die Gesundheit des Minderjährigen sicherstellt, veranlasst werden. Um eine geeignete Intervention zu bestimmen, gehen Sie in die nächste Arbeitsphase und führen eine Ressourcenanalyse durch.

Für eine vollständige Darstellung nutzen Sie das Dokument „Notwendigkeit der Intervention“, um hier eindeutig die Zusammenhänge darzustellen.

Hat sich die Meldung auf Grund Ihrer Prüfung nicht bestätigt, ist der Prozess „Kinderschutz“ beendet. Sollten Sie Aspekte einer möglichen Entwicklungsgefährdung wahrgenommen haben, werden Sie die Beteiligten zu einem entsprechenden Reflexionsgespräch einladen, um die Entwicklungsgefährdung zu prüfen.

Einstiegsfrage:

„Herr ..., wir haben eine Meldung bekommen, dass sich andere Personen Sorgen um Ihre Kinder machen ...“

„Frau ..., ich habe eine Meldung bekommen, die Folgendes besagt: ...“

„Was sagen Sie, finden diese Dinge so statt bzw. entspricht diese Meldung der Wahrheit?“

bei Bestätigung – präzisieren:

„Was passiert da genau?“

„Wie genau kann ich mir das vorstellen?“

„Wie kann man sich das erklären, dass so etwas passiert?“

„Wie lange passiert dies schon?“

etc.

keine Bestätigung – nachfragen:

„Haben Sie eine Erklärung, wie diese Meldung zustande gekommen ist?“

„Haben Sie eine Erklärung, wie der Kindergarten diesen Eindruck gewinnen konnte?“

„Was machen Sie, wenn ...?“

Befragung der Kinder unter Berücksichtigung Alter:

Szenario entwickeln – Was passiert, wenn ...?

(entweder durch Befragung oder Rollenspiel)

„Ich habe ein Kind in meiner Nachbarschaft. Und manchmal passiert es, dass ... Geht es dir manchmal auch so? Was geschieht dann? Wie reagieren deine Eltern? Wenn deine Eltern so reagieren, was machst du dann?“

Blieben Sie hier in einer konsequenten neutralen Neugierhaltung (Sie enthalten sich jeglicher Wertung und sind nur an den Erklärungen interessiert!).

PRÜFUNG DER GEFÄHRDUNG LAUT MELDUNG				
Meldung der Gefahr	Ergebnisse aus Eigenbeobachtung	Ergebnisse der Befragung der beteiligten Personen	Kindeswohlgefährdung	
			ja	nein

AUFNAHME BISHER UNBEKANNTER GEFAHRENZUSTÄNDE (DURCH EIGENBEOBACHTUNG)			
Neu aufgenommener Gefahrenzustand	Symptome (Was wurde aktuell wahrgenommen?)		

**ERGEBNISSE DER GERICHTSMEDIZINISCHEN ODER ÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG
(BEI VERANLASSUNG)**

Vorstellung erfolgte (Datum / Uhrzeit):

Name und Anschrift des Arztes:

Ergebnis der Begutachtung

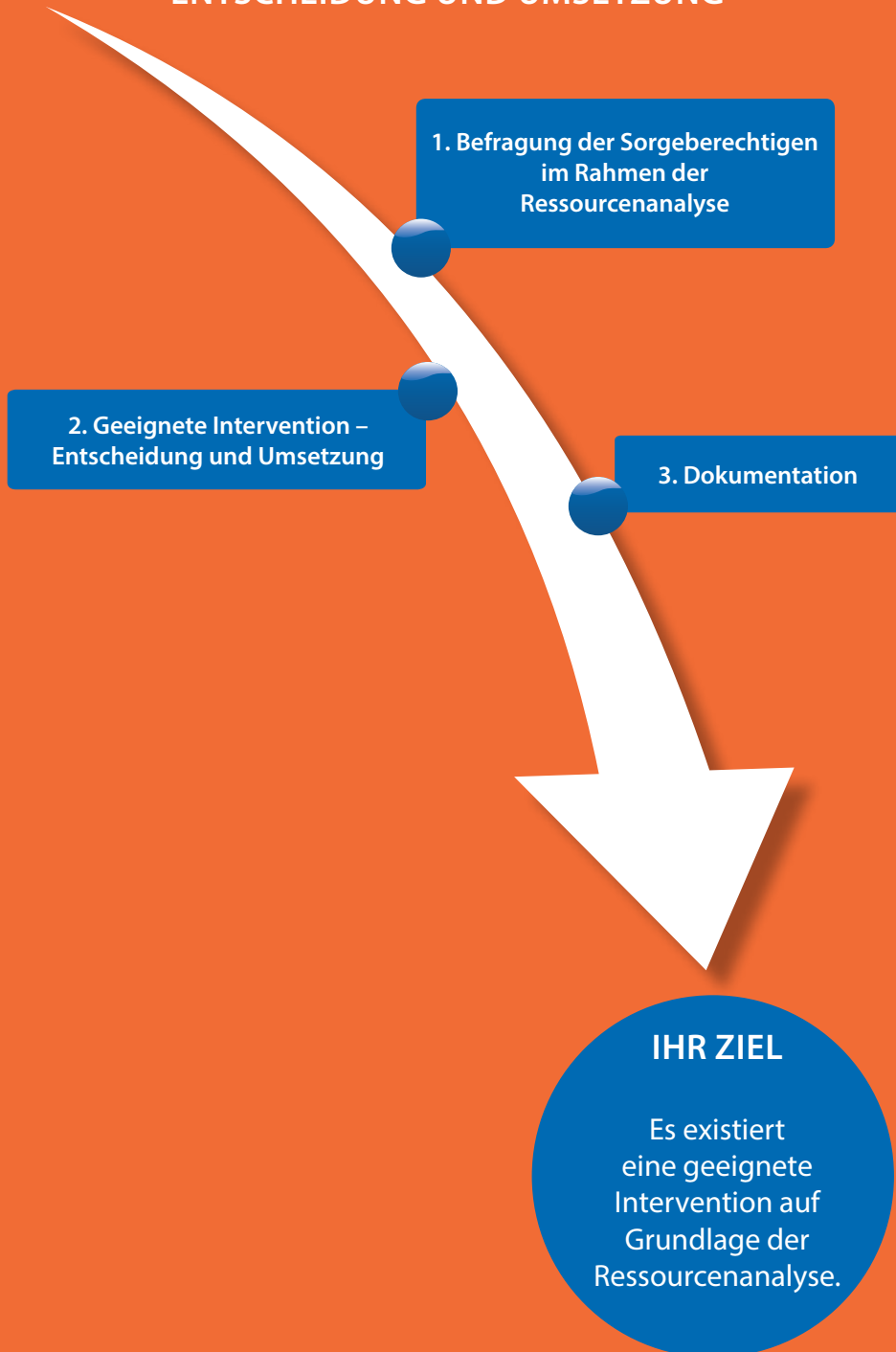
Kindeswohlgefährdung

ja

nein

BESTIMMUNG DER NOTWENDIGKEIT DER INTERVENTION UND DES ERFORDERLICHEN ZUSTANDES			
Vorhandene Gefahrenzustände	Symptome (Woran genau wird dieser Gefahrenzustand wahrgenommen?)	Notwendigkeit der Intervention (Inwiefern sind dadurch die Gesundheit und das Leben eines Kindes / Jugendlichen gefährdet?)	Erforderlicher Zustand (Welcher Zustand muss stattdessen existieren?)

ARBEITSSCHRITT IV – GEEIGNETE INTERVENTION ENTSCHEIDUNG UND UMSETZUNG



Worum es in dieser Arbeitsphase geht

Da Sie die Gefährdung eines Minderjährigen festgestellt haben, müssen Sie sich zu einer geeigneten Intervention entscheiden. Dazu gehen Sie erneut in das Gespräch mit den Sorgeberechtigten, vollziehen eine *Ressourcenanalyse* zu den folgenden Punkten und treffen eine Entscheidung auf Grundlage Ihrer fachlichen Einschätzung:

1. **Können die Sorgeberechtigten die Gefahr wahrnehmen? (Wahrnehmung)**
2. **Sehen sich die Sorgeberechtigten in der Lage, diese Gefahr umgehend zu beseitigen bzw. abzustellen, d.h. den geforderten Zustand herzustellen? (Kompetenz)**
3. **Besitzen die Sorgeberechtigten eine ausreichende Bereitschaft/Motivation und die nötige persönliche Stabilität diese Gefahr umgehend zu beseitigen bzw. abzustellen, sowie den geforderten Zustand herzustellen? (Bereitschaft / Motivation /Stabilität)**

Bevor Sie die Ressourcenanalyse beginnen, besitzen Sie selbst Klarheit dazu, welcher Zustand (geforderter Zustand bzw. Ziel) existieren muss, damit die Gefahr abgewendet ist. Danach befragen Sie gezielt die sorgeberechtigten Personen. Sie nehmen die Antworten auf und bewerten sie mit Hilfe des unten dargestellten Rasters. Dies führt Sie automatisch zu einer geeigneten und logisch-schlüssigen Interventionsform.

Die meisten ASDs können auf vier Interventionsformen zurückgreifen:

- 1. KONTROLLVERTRAG
- 2. KONTROLLVERTRAG MIT HILFE
- 3. SCHUTZKONZEPT
- 4. INOBHUTNAHME

Kontrollvertrag

Der Kontrollvertrag ist dann geeignet, wenn Sie der begründeten Ansicht sind, dass alle drei der oben genannten Faktoren, wie *Wahrnehmung – Kompetenz – Bereitschaft / Motivation / Stabilität*, bei den Sorgeberechtigten vorhanden sind und die vorhandene Gefahr damit unmittelbar durch die Sorgeberechtigten beseitigt bzw. der geforderte Zustand hergestellt werden kann. Im Kontrollvertrag wird der geforderte Zustand bzw. das geforderte Geschehen (realistisch bzw. glaubhaft) dargestellt, gemeinsam vereinbart (Unterschrift) und durch Sie kontrolliert.

Beispiel: Es wird vereinbart, dass die Tochter (14) bei dem Besuch ihres Vaters in einem eigenen Bett schläft, welches zuvor bereit steht.

Kontrollvertrag mit Hilfe

Ein Kontrollvertrag mit Hilfe wird dann eingesetzt, wenn zwar die Bereitschaft / Motivation / Stabilität gegeben ist, es aber an Wahrnehmung und/ oder Kompetenz mangelt, den geforderten Zustand dauerhaft herzustellen (z.B. Zustand der Wohnung).

Die Hilfe (z.B. SPFH) arbeitet hier zeitlich begrenzt und kompetenzersetzend.

D.h., anders als bei einer sozialpädagogischen Familienhilfe im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung wird hier nicht mit den Sorgeberechtigten daran gearbeitet, dass Sie sich neue erforderliche Kompetenzen aneignen, sondern sie werden soweit wie notwendig unterstützt, die erforderlichen Zustände herzustellen und zu erhalten.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept findet seine Berechtigung in komplexen Problemlagen, die eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit eines Kindes / Jugendlichen darstellen. Auch hier ist die Mindestvoraussetzung die eindeutige und nachvollziehbare Bereitschaft / Motivation / Stabilität der Sorgeberechtigten. Auf Grund der komplexen Problemlage werden zum Schutz des Kindes / Jugendlichen noch andere Personen mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen einbezogen (Ärzte, Erzieher, Lehrer, Hebammen etc.).

Im Schutzkonzept wird für jede der eingesetzten Personen das Ziel, für das sie verantwortlich ist, die Maßnahmen und die Form der Rückmeldung an Sie vereinbart. Auch hier müssen sich die Beteiligten zu diesem Plan bekennen. Alle Informationen fließen bei Ihnen, wie abgesprochen, zusammen. Entsteht eine Situation, in der eine Vereinbarung nicht eingehalten wurde, ist das Schutzkonzept nicht mehr ausreichend und Sie müssen das Kind / den Jugendlichen in Obhut nehmen.

Inobhutnahme

Eine Inobhutnahme müssen Sie immer dann vollziehen, wenn es keine Problemeinsicht bzw. Bereitschaft und Motivation auf Seiten der Sorgeberechtigten gibt, die bestehende Gefahr umgehend zu beseitigen.

Hilfreiche Fragen in der Ressourcenanalyse:

WAHRNEHMUNG:

„Frau / Herr ... , aus dem, was wir besprochen haben, würden Sie sagen, dass es zur Zeit Umstände gibt, die das Leben oder die Gesundheit Ihres Kindes gefährden?“

„Was nehmen Sie genau wahr?“

„Was meinen Sie, welche Gefahr geht dadurch für Ihre Kinder aus?“

KOMPETENZ:

„Frau / Herr ... , wissen Sie, wie Sie es schaffen können, ... (Beschreibung des erforderlichen Zustandes, der erreicht werden muss) ... herzustellen?“

„Was genau werden Sie jetzt tun?“

BEREITSCHAFT / MOTIVATION / STABILITÄT:

„Wären Sie bereit und motiviert, diese Dinge schnellstmöglich abzustellen, und den erforderlichen Zustand herzustellen?“

BESTIMMUNG DER GEEIGNETHEIT DER INTERVENTION (DURCH RESSOURCENANALYSE)			
vorhandene Gefahr / geforderter Zustand	Wahrnehmung (Die Erziehungsberechtigten erkennen die Gefahren.)	Kompetenz der Eltern (Die Erziehungsberechtigten sehen sich in der Lage, die gefährdenden Umstände zu beseitigen.)	Bereitschaft / Motivation / Stabilität (Die Erziehungsberechtigten sind gewillt und sehen sich in der Lage, die Gefahren abzustellen.)
Die Prüfung wurde vorgenommen: Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschriften			

ENTSCHEIDUNGSMUSTER FÜR EINE INTERVENTIONSFORM				
Wahrnehmung	Bereitschaft / Motivation / Stabilität	Kompetenz der Eltern	Entscheidung (Interventionsformen)	
✓	✓	✓	Kontrollvertrag	
✓	✓	✗	Kontrollvertrag mit Hilfe oder Schutzkonzept	
✗	✓	✗		
	✗		Inobhutnahme	

KONTROLLVERTRAG BZW. SCHUTZKONZEPT					
Datum	Problem	Erforderlicher Zustand / Ziel (Welcher Zustand muss stattdessen existieren?)	Maßnahme (Was wird bis wann bzw. wann – bei sich wieder-holenden Terminen – getan?)	Verantwortliche Person (Wer ist verantwortlich?)	Form der Kontrolle bzw. der Rückmeldung an den ASD (Wann erfolgt die Kontrolle / Rück-meldung und in welcher Form? Anruf, Mail etc.)
Abschluss: Or t / Datum / Unterschrift:					

ZWEI FALLBEISPIELE

Nachfolgend können Sie anhand von zwei Fallbeispielen die praktische Umsetzung dieses Handlungsstandards nachverfolgen.

Im Fallbeispiel 1 gab es eine Gefährdungsmeldung durch eine Nachbarin über eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern.

Im Fallbeispiel 2 erfolgte die Gefährdungsmeldung durch einen Arzt aus dem Krankenhaus über eine junge Mutter, die eben entbunden hatte.

ENTGEGENNAHME DER MELDUNG	
Daten der meldenden Person: Frau K., Bullerjahnstraße 11, 0xxxx Leipzig	Die Meldung wurde aufgenommen: Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschrift: ASD / 9.30 Uhr/ 16.04.14/ Herr S.
Daten der betroffenen Person: Frau F., Bullerjahnstraße 11, 0xxxx Leipzig	Die Meldung wurde übernommen: Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschrift:
Inhalte der Meldung	1 2 3 4 5
<p>In dem Haus von Frau K., in der Bullerjahnstraße 11, wohnt eine alleinerziehende Mutter mit ihren beiden Kindern. Gestern Nachmittag war sie in der Wohnung von Frau F., da sie für die Familie ein Päckchen entgegengenommen hat, und wollte dieses überreichen. Die Wohnsituation ist aus Sicht von Frau K. sehr problematisch. In der Wohnung lag auf dem Boden überall Wäsche verteilt, so dass man kaum treten konnte. Im Wohnzimmer und im Korridor sah sie Steckdosen ohne Schutzverkleidung und man konnte direkt die Drähte sehen. Die Badezimmertür war ausgehängen, da offensichtlich die Verankerung defekt war und lehnte schräg vor der Badöffnung. Alles in allem sei die Wohnung kein guter Ort für Kinder. Hier müsste mal jemand reinschauen. Die Kinder sind sich abends immer selbst überlassen.</p> <p>Auf Nachfrage durch die Sozialarbeiterin erfolgten weitere Beschreibungen.</p> <p>Frau K. geht nicht arbeiten und ist mehr oder weniger den ganzen Tag zu Hause. Bei den Kindern handelt es sich um ein Mädchen, ca. 2 Jahre alt, und einen Jungen, ca. 11 Jahre alt. Der Junge besucht die Lernför-derschule und kommt immer erst so nach vier Uhr nach Hause. Frau K. habe sich nicht getraut, ihre Beobachtungen gegenüber der Mutter anzusprechen, da sie Frau F. öfter sehr aggressiv erlebt. Dies beobachtet sie insbesondere, wenn die Kinder nicht das tun, was von ihnen erwartet wird. Dann schreit sie die Kinder gereizt und nervös an. Sie ist in Sorge um die Kinder und habe deshalb auf Anraten einer anderen Nachbarin den ASD angerufen. In den letzten 4 Wochen hat Frau K. einmal beobachtet, dass die Mutter abends ohne die Kinder aus dem Haus ging. Ob eine andere erwachsene Person in der Wohnung war, weiß sie nicht. Aber da es abends in der Wohnung immer sehr laut zugeht, vermutet sie, dass die Kinder öfter allein sind.</p>	<p>4. durch Dritte dem Melder mitgeteilt</p> <p>5. der Fall ist dem ASD bereits bekannt</p>
<p>1. mit der meldenden Person wurde persönlich gesprochen</p> <p>2. die Meldung wurde nur schriftlich entgegengenommen</p> <p>3. durch den Meldenden selbst beobachtet</p>	

AKTIVITÄTEN ZUR INFORMATIONSAUSWEITUNG			
Person	Anfrage	Informationen	Datum / Zeit / Ort
Frau K. Einwohnermeldeamt	wohnt in der Bullerjahnstraße 11, 0XXXX Leipzig eine Frau F. und wer ist alles im Haushalt von Frau F. gemeldet	Frau F. wohnt in der Bullerjahnstraße 11 und gemeldet sind folgende Personen: 1. Frau Marianne F., geb. am 24.12.1976 2. Hanna F., geb. am 15.03.2012 3. Kevin F., geb. am 27.08.2003	16.04.14 / 9:50 Uhr

PLANUNG DER PRÜFUNG					
Inhalte der Meldungen	Gefahren und Risikoannahme	Gefahr für Leben bzw. Gesundheit	Entwicklungsgefährdung	Vorgehensweise	
<p>ungeschützte offene Steckdosen im Wohnzimmer und im Korridor, Kabel sind sichtbar und zugänglich</p>	<p>Generelle Gefahr: Es besteht die Gefahr eines Stromschlages mit Todesfolge für ein Kind/ Jugendlichen. Risiko: Hanna - hohes Risiko Hanna ist auf Grund ihres Alters von 2 Jahren nicht in der Lage, die Gefahr zu erkennen. Es besteht deshalb ein hohes Risiko, dass sie in die offenen, ungeschützten Steckdosen greift. Kevin - hohes Risiko Auf Grund seiner kognitiven Einschränkung - Besuch einer Förderschule - ist es wahrscheinlich, dass der kognitive Entwicklungsstand Kevins nicht dem eines 11-jährigen Jungen entspricht. Insofern ist es möglich, dass auch er die Gefahr nicht ausreichend einschätzen kann. Es besteht deshalb ein hohes Risiko, dass er in die offenen, ungeschützten Steckdosen greift.</p>	<p>X</p>		<p>1</p>	
<p>Vorgehensweise: 1 – sofortiger unangemeldeter Hausbesuch 2 – unangemeldeter Hausbesuch innerhalb von 24 Stunden 3 – angemeldeter Hausbesuch 4 – schriftliche Einladung</p>		<p>X</p>		<p>1</p>	

PLANUNG DER PRÜFUNG				
Inhalte der Meldungen	Gefahren und Risikoannahme	Gefahr für Leben bzw. Gesundheit	Entwicklungsgefährdung	Vorgehensweise
ausgehangene Tür vor dem Badezimmer	<p>Generelle Gefahr: Es besteht die Gefahr einer Verletzung für ein Kind, wenn die Tür auf dieses fällt.</p> <p>Risiko: Hanna - hohes Risiko Hanna ist nicht in der Lage, die Gefahr zu erkennen. Aufgrund ihrer Körpergröße kann sie tödliche Verletzungen davon tragen, wenn die Tür auf sie fällt. Kevin - geringes Risiko Kevin kann im Spiel (unbeabsichtigt) diese Tür umreißen. Auf Grund seiner anzunehmenden Körpergröße besteht das Risiko darin, dass er sich verletzen kann.</p>	<p>X</p>		<p>1</p>
		<p>X</p>		<p>2</p>
<p>Vorgehensweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 – sofortiger unangemeldeter Hausbesuch 2 – unangemeldeter Hausbesuch innerhalb von 24 Stunden 3 – angemeldeter Hausbesuch 4 – schriftliche Einladung 				

PLANUNG DER PRÜFUNG					
Inhalte der Meldungen	Gefahren und Risikoannahme	Gefahr für Leben bzw. Gesundheit	Entwicklungsgefährdung	Vorgehensweise	
Mutter verlässt abends das Haus und Kinder sind in der Wohnung (Melderin vermutet, dass sich in der Wohnung dann keine erwachsene Person befindet)	<p>Generelle Gefahr: Kinder sind ohne Aufsicht und können Dinge tun, die ihnen schaden. Bei einem Unfall wäre keine Hilfe da.</p> <p>Risiko: Hanna - hohes Risiko Hanna kann vor Gefahrensituationen nicht ausreichend geschützt werden. Ihr Bruder ist nicht nur außerstande, die Aufsichtspflicht zu übernehmen, durch sein Handeln kann er Hanna (auch unbeabsichtigt) in Gefahr bringen.</p> <p>Kevin - mittleres Risiko Kevin kann Dinge tun, die ihm schwer schaden. Sollte er sich verletzen, ist keine Hilfe vor Ort.</p>	X		1	
		X		2	
<p>Vorgehensweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 – sofortiger unangemeldeter Hausbesuch 2 – unangemeldeter Hausbesuch innerhalb von 24 Stunden 3 – angemeldeter Hausbesuch 4 – schriftliche Einladung <p>Gesamtscheidung: 1 – sofortiger unangemeldeter Hausbesuch Maßnahme: sofortiger Hausbesuch mit Kollegin H. Datum / Uhrzeit / Unterschrift: 16.04.14 10:00 Uhr</p>					

PRÜFUNG DER GEFÄHRDUNG LAUT MELDUNG				
Gemeldete Gefahr	Ergebnisse aus Eigenbeobachtung	Ergebnisse der Befragung der beteiligten Personen	Kindeswohl- gefährdung	
			ja	nein
ungeschützte, offene Steckdosen im Wohnzimmer und im Korridor, Kabel sind sichtbar und zugänglich	Im Wohnzimmer sind am Fenster zwei Steckdosen ohne Abdeckungen. Im Korridor sind an zwei Steckdosen die Abdeckungen gesprungen und die Kabel sind sichtbar sowie zugänglich.	kein Erfordernis	X	
ausgehängene Tür vor dem Badezimmer	Die Tür im Badezimmer befindet sich in funktionstüchtigem Zustand.	Die Mutter schildert, dass die Tür für eine Woche neben dem Bad ausgehängen an der Wand lehnte. Ein Scharnier war kaputt. Der Nachbar hat ihr dies heute Morgen repariert.		X
Mutter verlässt abends das Haus und Kinder sind in der Wohnung (Melderin vermutet, dass sich in der Wohnung dann keine erwachsene Person befindet)		Auf Nachfrage erklärt die Kindesmutter, dass sie montags alle 14 Tage von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr zu einer Freundin geht. Mit anderen Bekannten spielen sie dort Doppelkopf und reden. Während dieser Zeit ist ihre Schwester und, wenn diese keine Zeit hat, ihre Mutter bei den Kindern. Frau F. erklärt sich bereit, dass der ASD Kontakt zu ihrer Mutter aufnehmen kann. Die Lautstärke in der Wohnung erklärt sie sich damit, dass Kevin ein schwieriges Kind ist und sich schwer begrenzen lässt.		X

AUFNAHME BISHER UNBEKANNTER GEFÄHRENZUSTÄNDE	
Neu aufgenommener Gefährdenzustand	Symptome
Es wurden keine neuen Gefährdenzustände festgestellt.	

ERGEBNISSE DER GERICHTSMEDIZINISCHEN ODER ÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG	
Vorstellung erfolgte (Datum / Uhrzeit):	
Name und Anschrift des Arztes:	
Ergebnis der Begutachtung	Kindeswohlgefährdung
	ja nein

BESTIMMUNG DER NOTWENDIGKEIT DER INTERVENTION UND DES ERFORDERLICHEN ZUSTANDES				
Vorhandene Gefahrezustände	Symptome	Notwendigkeit der Intervention	Erforderlicher Zustand	
Gefahr durch defekte und ungeschützte Steckdosen in der Wohnung.	Im Wohnzimmer sind am Fenster zwei Steckdosen ohne Abdeckungen. Im Korridor sind an zwei Steckdosen die Abdeckungen gesprungen und die Kabel sind sichtbar sowie zugänglich.	Insbesondere Hanna ist dem Risiko eines Stromschlages durch das Anfassen der offenen Steckdose ausgesetzt. Dabei kann sie sich tödlich verletzen.	Alle Steckdosen sind in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand (neue Steckdosen-verkleidung) und mit einer Kindersicherung geschützt.	

BESTIMMUNG DER GEEIGNETHEIT DER INTERVENTION			
Vorhandene Gefahr / geforderter Zustand	Wahrnehmung	Kompetenz der Eltern	Bereitschaft / Motivation / Stabilität
Es befinden sich ungeschützte, offene Steckdosen im Wohnzimmer und im Korridor. Alle Steckdosen sind in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand (neue Steckdosen-verkleidung) und mit einer Kindersicherung geschützt.	Frau F. schildert, dass ihr bewusst sei, dass die defekten bzw. offenen Steckdosen für die Kinder gefährlich sind. Sie habe bisher immer darauf geachtet, dass die Kinder nicht an die Steckdosen greifen und habe etwas davor gestellt.	Frau F. ruft im Beisein des Sozialarbeiters die Hausverwaltung an, schildert das Problem und vereinbart einen Termin für den nächsten Tag. Die Hausverwaltung bestätigt, dass ein Elektriker vor Ort sein wird.	Das sofortige Handeln von Frau F. macht ihre Kooperationsbereitschaft deutlich. Sie zeigt sich motiviert, den Gefahrezustand abzustellen.
Die Prüfung wurde vorgenommen; Or t / Zeit / Datum / Person / Unterschriften: Oxxxx Leipzig, Bullerjahrstraße 11, 11:00 Uhr Frau H. und Herr S. (Mitarbeiter des ASD ...)			Maßnahme: Kontrollvertrag

KONTROLLVERTRAG					
Datum	Problem	Erforderlicher Zustand / Ziel	Maßnahme	Verantwortliche Person	Form der Kontrolle bzw. der Rückmeldung an den ASD
16.04.14	Offene und defekte Steckdosen im Wohnzimmer und im Korridor. Kabel sind sichtbar und zugänglich.	Alle Steckdosen sind in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand (neue Steckdosenverkleidung) und mit einer Kindersicherung geschützt.	Unmittelbare Kontaktaufnahme mit der Hausverwaltung mit der Bitte, einen Elektriker vorbeizuschicken. Bis zur Reparatur der Steckdosen halten sich die Kinder bei der Schwester von Frau F. auf.	Frau F. (Kindesmutter)	Nachdem die Steckdosen in Ordnung gebracht worden sind, erfolgt ein Anruf von Frau F. und es wird unmittelbar ein Termin in der Wohnung vereinbart. Sind die Steckdosen in dem geforderten Zustand, können die Kinder sofort wieder in die Wohnung.
<p>Abschluss: Am 17.04.14 erfolgte eine gemeinsame Begehung der Wohnung. Alle Steckdosen befanden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Kinder wurden daraufhin durch die Schwester zurückgebracht.</p> <p>Or t / Datum / Unterschrift:</p>					

ENTGEGENNAHME DER MELDUNG		1	2	3	4	5
Daten der meldenden Person: Dr. Holle / Uniklinik - Geburtstation	Die Meldung wurde aufgenommen: Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschrift: ASD / 12:00 Uhr / 27.05.14 / Herr M.					
Daten der betroffenen Person: Frau B., geb. 23.11.88, Reimannstraße 12, 043XX Leipzig Justin B., geb. 26.05.14	Die Meldung wurde übernommen: Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschrift:					
Inhalte der Meldung						
<p>Herr Dr. Holle rief im ASD an und teilte Folgendes mit:</p> <p>Frau B. hat am 25.05.14 einen Jungen entbunden. Frau B. wurde auf unterschiedliche Drogen positiv getestet. Justin leidet unter Entzugserscheinungen. Frau B. konnte mit Aufnahme in der Klinik keinen Mutterpass vorlegen. Im Kontakt zu ihrem Kind wirkt sie unsicher und distanziert. Frau B. möchte sich gegen ärztlichen Rat mit ihrem Kind am 28.05.14 nach der ersten U-Untersuchung entlassen. Das Kind ist dann gesundheitlich gefährdet. Frau B. erhielt von einem Mann, der sich als ihr Lebenspartner ausgab, zweimal Besuch. Ein Interesse des jungen Mannes am Kind war nicht sichtbar. Auf Nachfrage, inwiefern zu Hause alles für das Kind vorbereitet ist, weicht Frau B. aus und lässt sich nicht auf konkrete Erklärungen ein.</p> <p>Herr Dr. Holle bittet um Prüfung, inwiefern bei der Entlassung des Kindes in den Haushalt der Mutter das Wohlergehen des Kindes gesichert ist.</p> <p>Auf Nachfrage durch den Sozialarbeiter erfolgten weitere Beschreibungen.</p> <p>Art der positiv getesteten Drogen: -THC / Crystal</p> <p>Frau B. hält kaum Körper- oder Blickkontakt zu ihrem Kind. Die Pflege des Kindes wirkt unbeholfen und Frau B. kann das Kind im Arm nicht ausreichend sichern.</p>						
1. mit der meldenden Person wurde persönlich gesprochen	4. durch Dritte dem Melder mitgeteilt					
2. die Meldung wurde nur schriftlich entgegengenommen	5. der Fall ist dem ASD bereits bekannt					
3. durch den Meldenden selbst beobachtet						

AKTIVITÄTEN ZUR INFORMATIONSAUSWEITUNG			
Person	Anfrage	Informationen	Datum / Zeit / Ort
Frau S. Einwohnermeldeamt	Welche Personen sind in der Reimannstraße 12, 043XX gemeldet?	1. Herr Berthold M., geb. 23.08.86 2. Frau Susanne B., geb. 23.11.88	27.05.14 / 12:40 Uhr / ASD

PLANUNG DER PRÜFUNG				
Inhalte der Meldungen	Gefahren und Risikoannahme	Gefahr für Leben bzw. Gesundheit	Entwicklungsgefährdung	Vorgehensweise
<p>Drogenkonsum der Mutter Frau B. ist Mutter eines 2 Tage alten Jungen. Sie wurde auf illegale Drogen positiv getestet (THC, Crystal).</p>	<p>Gefahr: Durch den Drogenkonsum besteht eine verminderte Fähigkeit der Mutter, ihre Aufsichtspflicht sowie die ausreichende Versorgung ihres Kindes wahrzunehmen.</p> <p>Risiko: - hohes Risiko Das Risiko für den Säugling ist sehr hoch, weil eine Unterversorgung in kurzer Zeit zum Tode führen kann. Der Säugling besitzt kein Selbsthilfepotenzial, dieser Gefahr zu begegnen.</p>	<p>X</p>		<p>1</p>
<p>Entzugserscheinungen des Säuglings Justin hat Entzugserscheinungen und die Kindesmutter will sich gegen ärztlichen Rat aus der Klinik entlassen.</p>	<p>Gefahr: Der Säugling beansprucht durch die Entzugserscheinungen einen besonderen Betreuungs- und Versorgungsbedarf, dem die Mutter durch ihren Drogenkonsum nicht gerecht werden kann.</p> <p>Risiko: - hohes Risiko Bei einer Entlassung des Kindes aus der Klinik gegen den ärztlichen Rat, besteht die Gefahr einer massiven gesundheitlichen Schädigung (Risikogruppe früher Kindstod). Der Säugling besitzt kein Selbsthilfepotenzial, dieser Gefahr zu begegnen.</p>	<p>X</p>		<p>1</p>

PLANUNG DER PRÜFUNG				
Inhalte der Meldungen	Gefahren und Risikoannahme	Gefahr für Leben bzw. Gesundheit	Entwicklungsgefährdung	Vorgehensweise
<p>Fehlende Geburtsvorbereitung Fehlender Mutterpass und keine konkret durch die Kindesmutter benannten Aspekte einer angemessenen Geburtsvorbereitung</p>	<p>Gefahr: Es besteht die Gefahr, dass der Säugling in einem unangemessenen Wohnumfeld leben muss, welches ein Mangel an ausreichender Pflege und Ernährung zur Folge hat und damit zu schweren Schädigungen führen kann.</p> <p>Risiko: - hohes Risiko Ein mangelhafter Schutz und Versorgung kann in kurzer Zeit zu schweren Schäden bis hin zum Tod führen. Der Säugling besitzt kein Selbsthilfepotenzial, dieser Gefahr zu begegnen.</p>	<p>X</p>		<p>1</p>
<p>Vorgehensweise: 1 – sofortiger unangemeldeter Hausbesuch 2 – unangemeldeter Hausbesuch innerhalb von 24 Stunden 3 – angemeldeter Hausbesuch 4 – schriftliche Einladung</p>		<p>Gesamtsentscheidung: 1 – sofortiger unangemeldeter Hausbesuch Maßnahme: sofortiger Besuch in der Klinik mit Kollege Z. Datum / Uhrzeit / Unterschrift: 27.05.14 / 13:00 Uhr</p>		

PRÜFUNG DER GEFÄHRDUNG LAUT MELDUNG				
Gemeldete Gefahr	Ergebnisse aus Eigenbeobachtung	Ergebnisse der Befragung der beteiligten Personen	Kindeswohl- gefährdung	
			ja	nein
Drogenkonsum der Mutter	Frau B. wirkte im Gespräch unkonzentriert und ambivalent. Es entstand der Eindruck, dass sie sehr schnell vom Thema ablenken will.	Auf Nachfrage in der Klinik bestätigt Frau B., dass Sie hin und wieder Drogen konsumiert. Sie habe das aber alles im Griff und kann zu jeder Zeit aufhören. Auf die Frage, ob es ihr nicht wichtig war, gerade während der Schwangerschaft auf den Drogenkonsum zu verzichten, antwortete Frau B.: „Ich hatte die letzten Monate nur Stress. Mein Freund wollte mich verlassen und der Vermieter wollte uns die Wohnung kündigen. Da habe ich hin und wieder was genommen und das hat mir geholfen.“	X	
Entzugerscheinungen des Säuglings	Frau B. wirkt entschlossen bei der Umsetzung ihres Vorhabens, sich gegen den ärztlichen Rat entlassen zu wollen.	Auf Nachfrage bestätigt Frau B., dass sie sich morgen entlassen will. Sie sieht keine Notwendigkeit für den weiteren Verbleib ihres Kindes in der Klinik.	X	
Fehlende Geburtsvorbereitung	Hausbesuch (ebenfalls am 27.05.14 / 16:00 Uhr) - kein Kinderbett (oder Körbchen) vorhanden - kaputt Kinderwagen - keine Babywanne - Babynahrung ab 4. Lebensmonat vorhanden - keine Windeln - Pflegeartikel unzureichend	Gespräch im Krankenhaus (ebenfalls am 27.05.14 / 17:30 Uhr) Frau B. schildert, dass sie nur ganz am Anfang der Schwangerschaft einmal beim Gynäkologen gewesen ist. Einen Mutterpass konnte sie nicht vorlegen. Zu Hause sei soweit alles für das Kind da. Auf konkretes Nachfragen wick Frau B. aus.	X	

AUFNAHME BISHER UNBEKANNTER GEFÄHRENZUSTÄNDE

Neu aufgenommener Gefährdenzustand

Wohnung befindet sich in einem stark verschmutzten und unhygienischen Zustand

Symptome

2-Zimmer-Wohnung

Küche:

- verschimmelte Lebensmittel auf dem Küchentisch
- Herd extrem stark mit Essensresten verschmutzt
- Fußboden klebt massiv
- kein Kühlschrank vorhanden

Bad:

- Badewanne voll schmutziger Wäsche
- Toilette stark verschmutzt
- keine Waschmaschine (Wäsche wird im Waschalon gewaschen)

Wohnzimmer:

- kaputte Möbel
- riecht sehr stark nach Nikotin
- Schimmelflecken an der Außenwand

Schlafzimmer:

- stark verschmutzte Matratze auf dem Boden
- Schimmelflecken an der Außenwand

ERGEBNISSE DER GERICHTSMEDIZINISCHEN ODER ÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG	
Vorstellung erfolgte (Datum / Uhrzeit):	
Name und Anschrift des Arztes:	
Ergebnis der Begutachtung	Kindeswohlgefährdung
	ja nein
nicht relevant	

BESTIMMUNG DER NOTWENDIGKEIT DER INTERVENTION UND DES ERFORDERLICHEN ZUSTANDES				
Vorhandene Gefahrezustände	Symptome	Notwendigkeit der Intervention	Erforderlicher Zustand	
Drogenkonsum der Mutter	<ul style="list-style-type: none"> - positiver Drogentest - Kindesmutter bestätigt Konsum während der Schwangerschaft 	Bei Drogenkonsum (THC / Crystal) ist die Kindesmutter nicht in der Lage, 24 Stunden lang die Fürsorge (Ernährung, Wohnsituation, Bekleidung, Gesundheit, Schutz) gegenüber dem Kind zu sichern.	Für Justin ist rund um die Uhr die notwendige Fürsorge gesichert (Ernährung, Wohnsituation, Bekleidung, Gesundheit, Schutz).	
Entzugerscheinungen des Säuglings	<ul style="list-style-type: none"> - kündigt den Ärzten an, dass sie morgen mit Kind die Klinik verlassen wird - auch noch nach ärztlichem, eindrucklichen Anraten bleibt sie bei ihrem Standpunkt 	Bei Abbruch der Entzugsbehandlung drohen dem Kind unter Umständen erhebliche gesundheitliche Schäden. Es besteht dann ein erhöhtes Risiko für einen frühen Kindstod.	Die erforderliche medizinische Behandlung für das Kind ist abgeschlossen.	

BESTIMMUNG DER NOTWENDIGKEIT DER INTERVENTION UND DES ERFORDERLICHEN ZUSTANDES			
Vorhandene Gefahrezustände	Symptome	Notwendigkeit der Intervention	Erforderlicher Zustand
<p>Fehlende Geburtsvorbereitung (Die Wohnung befindet sich in einem stark verschmutzten und unhygienischen Zustand.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - kein Kinderbett (oder Körbchen) vorhanden - kaputter Kinderwagen - keine Babywanne - Babynahrung ab 4. Lebensmonat vorhanden - keine Windeln - Pflegeartikel unzureichend <p>2-Zimmer-Wohnung Küche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschimmelte Lebensmittel auf dem Küchentisch - Herd extrem stark mit Essensresten verschmutzt (Fußboden klebt massiv) <p>Bad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Kühlschrank vorhanden <p>Badewanne voll schmutziger Wäsche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Toilette stark verschmutzt - keine Waschmaschine (Wäsche wird im Waschsalon gewaschen) <p>Wohnzimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kaputte Möbel - riecht sehr stark nach Nikotin - Schimmelflecken an der Außenwand <p>Schlafzimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stark verschmutzte Matratze auf dem Boden - Schimmelflecken an der Außenwand 	<p>Im Haushalt fehlen die grundlegenden existentiellen Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes. Die generelle Versorgung des Kindes ist nicht gesichert. Die hygienischen Zustände in der Wohnung sind für einen Säugling massiv gesundheitsgefährdend.</p>	<p>Justin lebt in einer einem Säugling angemessenen kindgerechten Umgebung. Es existiert ein geeigneter Schlafplatz und die hygienischen Bedingungen entsprechen den gesundheitlichen Anforderungen eines Säuglings. Für Justin ist rund um die Uhr die notwendige Fürsorge gesichert. (Ernährung, Wohnsituation, Bekleidung, Gesundheit, Schutz).</p>

BESTIMMUNG DER GEEIGNETHEIT DER INTERVENTION			
Vorhandene Gefahr / geforderter Zustand	Wahrnehmung	Kompetenz der Eltern	Bereitschaft / Motivation / Stabilität
Drogenkonsum der Mutter	Kindesmutter relativiert und verharmlost den Drogenkonsum. Es besteht kein Problembewusstsein.	–	Kindesmutter gibt an, sich hinsichtlich des Konsums selbst zu regulieren. Sie sieht keinen Veränderungsbedarf.
Entzugserscheinungen des Säuglings	Frau B. nimmt die Entzugsprobleme ihres Kindes nicht wahr und sieht in Folge auch keine Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung	–	Sie sieht keine Notwendigkeit zur Veränderung.

BESTIMMUNG DER GEEIGNETHEIT DER INTERVENTION			
Vorhandene Gefahr / geforderter Zustand	Wahrnehmung	Kompetenz der Eltern	Bereitschaft / Motivation / Stabilität
Fehlende Geburtsvorbereitung (Die Wohnung befindet sich in einem stark verschmutzten und unhygienischen Zustand.)	Frau B. sieht die Probleme einer fehlenden Geburtsvorbereitung nicht. Auch die häuslichen Umstände verharmlöst sie.	-	Sie sieht keine Notwendigkeit zur Veränderung.
Die Prüfung wurde vorgenommen; Ort / Zeit / Datum / Person / Unterschriften: Leipzig, Uniklinik - Geburtsstation, 18:00 Uhr, 27.05.2014 Herr M. und Herr Z., (Mitarbeiter des ASD ...)		Maßnahme: Inobhutnahme Frau B. stimmt der Inobhutnahme ihres Kindes durch das Jugendamt nicht zu. Sie wurde darüber aufgeklärt, dass sich der ASD jetzt an das Familiengericht wenden wird, um Antrag auf eine einstweilige Anordnung zum Entzug von Teilen der elterlichen Sorge zu stellen.	

Nachwort

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Buch interessante Anregungen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit geben konnten. Dieses Verfahren soll und wird sich durch die Praxis weiterentwickeln. Wir werden uns bemühen, neue Aspekte, die die Wirksamkeit sowie die Effizienz dieses Prozesses verbessern, zeitnah und regelmäßig publik zu machen.

Insofern freuen wir uns über jede Anregung. Nicht zuletzt wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Zufriedenheit bei der Anwendung dieses Handlungsstandards.

Anne Hoffmann, Holger Müller, Steffen Neumann

Institut für Wirkungsvolle Sozialarbeit (iWS)

Arno-Trübenbach-Straße 8
Weißenfels, OT Langendorf
D-06667

Telefon

03443 33 86 003

Fax

03443 33 86 002

Web

www.iws-leipzig.com

Email

iws-leipzig@gmx.com

Satz

MARTENS – Grafikbüro Leipzig [www.m-art-ens.com]

ISBN 978-3-00-046569-7

Das Handeln im Schutzauftrag ist eine sehr verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe im Arbeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes.

In dem Moment, in dem eine entsprechende Gefährdungsmeldung für ein Kind / Jugendlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst eingeht, beginnt der Schutzauftrag und der jeweilige verantwortliche Mitarbeiter handelt ab sofort im staatlichen Wächteramt. In dieser Funktion müssen nicht selten in kurzer Zeit folgenschwere Entscheidungen zu Gunsten der Sicherheit eines Kindes / Jugendlichen getroffen werden.

Insofern ist es in diesem Prozess besonders wichtig, folgerichtig und fachkompetent zu handeln. Eine entscheidende Grundlage dafür ist ein praktikables und in sich schlüssiges Verfahren (Handlungsstandard) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung.

Dieses Verfahren, angelegt in einer praktikablen Form und beschränkt auf das Notwendige, finden Sie hier in diesem Buch.

ISBN 978-3-00-046569-7



iWS

Institut für Wirkungsvolle
Sozialarbeit e.V.